

SPD-Entwurf eines Arbeits- und Strukturförderungsgesetzes (ASFG) – Zielvorgaben in einzelnen Vorschriften

I. Zielvorgabe: Stärkere Ausrichtung am Vollbeschäftigungsziel

- 1) Einführung eines Regelmechanismus zur Verstetigung der aktiven Arbeitsmarktpolitik (50 v.H. der BA-Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik) § 287 Abs. 1
- 2) Zielvorschrift Vollbeschäftigung § 1

II. Zielvorgabe: Neue Instrumente der Beschäftigungsförderung

- 1) Beschäftigungsförderung durch Lohn- und Sachkostenzuschüsse in Höhe der ersparten Lohnersatzleistungen §§ 87ff
- 2) Verbesserung des Einarbeitungszuschusses § 72, § 91
- 3) Verbesserung der Existenzgründungshilfen § 92
- 4) Förderung der innerbetrieblichen Qualifizierung in Krisenunternehmen § 73

III. Zielvorgabe: Förderung der arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen

- 1) Rechtsanspruch auf Teilnahme an ABM für bestimmte Langzeitarbeitslose §78
- 2) Definition der arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen § 16
- 3) Definition der Langzeitarbeitslosigkeit § 17
- 4) Förderung sozialer Betriebe und arbeitsmarktpolitischer Projekte, incl. Sachkosten- und Stammförderung §§ 83ff
- 5) Einbeziehung der Sozialhilfeempfänger in die aktive Arbeitsförderung §233Abs. 2

IV. Zielvorgabe: Beseitigung der Benachteiligung von Frauen

- 1) Verbindliche Frauenquote bei den aktiven Fördermaßnahmen § 40 Abs. 2
- 2) Einrichtung einer „Stelle für Frauenarbeit“ bei der BA und ihren Untergliederungen § 258
- 3) Gleichstellung von Erziehungs- und Pflegezeiten mit beitragspflichtigen Beschäftigungszeiten § 226 Abs. 3-5
- 4) Erleichterung bei der Verfügbarkeit von Erziehungs- und Pflegepersonen § 144 Abs. 2
- 5) 50%ige Frauenquote bei der Besetzung der BA-Organen §261 Abs.7
- 6) Beitragspflicht entsteht auch durch Zusammenrechnung mehrerer kurzzeitiger Beschäftigungen § 228

V. Zielvorgabe: Verbindung von Lohnersatzleistungen mit aktiver Arbeitsmarktpolitik

- 1) Schaffung von Möglichkeiten zur Nutzung ersparter Alg/Alhi-Mittel für die Förderung von
– Zuschüssen für strukturverbessernde Projekte §§ 87/88



- individuellen Lohnkostenzuschüssen § 91
 - Existenzgründungshilfen § 92
 - Beschäftigungsgesellschaften/Personalabbau § 89
- 2) Einseitige Deckungsfähigkeit der Mittel für Alg. Alhi zu Gunsten der Ausgaben für die unter 1. genannten Zuschüsse § 287 Abs. 3
 - 3) Verbindung von Kurzarbeit und Qualifizierung § 102

VI. Zielvorgabe: Dezentralisierung der Bundesanstalt. Stärkung der Selbstverwaltung

- 1) Erweiterung der Entscheidungskompetenzen der LAÄ und AÄ insbesondere bei der Mittelvergabe § 282 Satz 3
- 2) Dezentralisierung des Vorschlagsrechts für die Ernennung der Beamten § 280
- 3) Begrenzte Befugnis zur Definition des Begriffs der „von Arbeitslosigkeit bedrohten“ Arbeitnehmer für die Selbstverwaltung §15Abs 1 Nr. 4
- 4) Befugnis zur Erweiterung bestimmter Fördervoraussetzungen bei ABM durch die Selbstverwaltung § 75 Abs. 4 + 5
- 5) „Experimentiertopf“ für Arbeitsämter § 282 Satz 4

VII. Zielvorgabe: Regionalisierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik

- 1) Verzahnung von Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik durch Förderung regionaler Konsensrunden unter Beteiligung der LAÄ und AÄ mit dem Ziel der Abstimmung der Förderkonzepte und -mittel §7
- 2) Mittelverteilung nach regionalen Schwerpunkten § 287 Abs 2, § 282 Satz 3 + 4

VIII. Zielvorgabe: Reform der Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik

- 3) Umlagefinanzierung des bisherigen § 128 AFG, § 253
- 4) Geregelter Bundeszuschuß § 256
- 5) Wiederherstellung der alleinigen Haushaltskompetenz der BA § 283
- 6) Jährliche Beitragsanpassung § 243, 242 Abs 2
- 7) Teilweise Einbeziehung der geringfügigen Beschäftigten und der Sozialhilfeempfänger in die Beitragspflicht § 233 Abs 2, § 233 Abs I Nr.3, § 228

IX. Zielvorgabe: Verbesserung der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik

- 1) Anspruch auf eine Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung nach einem halben Jahr der Arbeitslosigkeit § 44 Abs 1
- 2) Erstellung eines individuellen Eingliederungsplans durch das AA nach einem halben Jahr Arbeitslosigkeit § 44 Abs 2-5
- 3) Erhöhung des Unterhaltsgeldes § 54 Abs. 2



- 4) Flexibilisierung der Kombination von ABM und FuU (Förderketten, Module) § 54 Abs 5+6
- 5) Rechtsanspruch auf Sachkosten bei FuU § 58
- 6) Wiedereinführung der §§ 41 a, 40 b in der vor dem 1.1.94 geltenden Fassung §52, §95
- 7) Verbesserung des Einarbeitungszuschusses §72
- 8) Angleichung der Zugangsvoraussetzungen für ABM und FuU § 77, § 56 Abs 1

X. Sonstiges

- 1) Einführung eines Strukturanpassungsgeldes und Wiedereinführung der Förderung der Altersteilzeit § 127, § 128 ff
- 2) Prozeßrechtliche Erleichterung für EU-Ausländer und Grenzpendler §278 Abs. 3
- 3) Befristung der Präsidentenämter § 279 Abs 2
- 4) Wiederherstellung der Neutralität der BA in Arbeitskämpfen § 161
- 5) Vereinfachung der Einkommensanrechnung § 160
- 6) Ersatz der Erstattungspflicht von Arbeitgebern für das älteren Arbeitnehmern gezahlte Arbeitslosengeld in § 128 durch eine Umlagefinanzierung § 253
- 7) Umgestaltung der Arbeitserlaubnispflicht § 26
- 8) Stufenweise Rücknahme der Leistungsverschlechterungen des SKWPG 1 § 316 Abs 3
- 9) Verpflichtung zur Meldung offener Stellen durch Arbeitgeber § 9
- 10) Schutzvorschriften gegen Leistungsmissbrauch durch Arbeitgeber §§ 42, 43
- 11) Streichung des § 119 a (verlängerte Sperrzeit)
- 12) Verringerung der Minderung der Anspruchsdauer bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gegen Abfindung bei § 155

Nach: SPD-Entwurf eines ASFG, Bundestagsdr. 13/1440 vom 18.5.1995

